

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung in der Fassung vom 10.11.2006.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

Der Hauptausschuss hat daher in seiner Sitzung am 10.11.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wird gem. § 7 der Satzung in den Vereinsmedien des Schwimmvereins Ludwigsburg 08 e.V bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 4 Regelungen

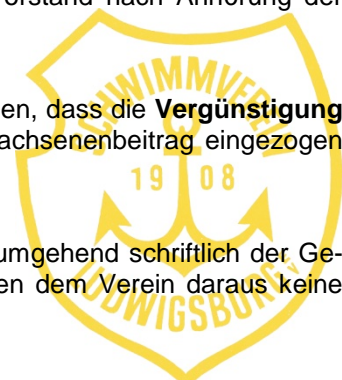
Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch den Hauptausschuss beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst der Hauptausschuss keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

Arbeitslose, Kinder, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten und Rentner erhalten einen **ermäßigten Jahresbeitrag**.

In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Alle Mitglieder sind verpflichtet bis zum 31.12. des Vorjahres nachzuweisen, dass die **Vergünstigung** weiter besteht. Ohne entsprechenden Nachweis kann der normale Erwachsenenbeitrag eingezogen werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.



Bei **Vereinseintritt** bis zum 30.06. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Der **freiwillige Austritt** erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahrs unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Jahres zulässig (letzter Termin: 15.11.).

Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Schwimmverein Ludwigsburg, IBAN: DE70604901500481614001, BIC: GENODES1LBG, Volksbank LB

Anlage A: Beiträge in der Übersicht

Jahresbeitrag Erwachsener	140,00 €
Jahresbeitrag Ermäßigt (Ehepartner, Rentner, Arbeitsloser, Schüler/Student/Auszubildender über 18 Jahre)	110,00 €
Kind 1 (1.Kind unter 18 Jahre einer Familie)	75,00 €
Kind 2 (2.Kind unter 18 Jahre einer Familie)	65,00 €
Kind 3 (3.Kind unter 18 Jahre einer Familie)	55,00 €
Kind + (4.Kind und jedes weitere Kind unter 18 Jahre einer Familie)	Beitragsfrei
Fam 1+ (1 Erw. und alle Kinder unter 18 Jahren einer Familie)	220,00 €
Fam 2+ (2 Erw. und alle Kinder unter 18 Jahren einer Familie)	330,00 €
Aufnahmegebühr Einzelmitgliedschaft	20,00 €
Aufnahmegebühr Familienmitgliedschaft	30,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften und Banküberweisung (nicht bei Kursen)	5,00 €
Kursgebühren Anfängerschwimmen / Aqua-Fitness (Mitglied) - 10 Termine	70,00 €
Kursgebühren Anfängerschwimmen / Aqua-Fitness (Nichtmitglied) - 10 Termine	100,00 €
Kursgebühren Gymnastik (Mitglied) - 20 Termine	70,00 €
Kursgebühren Gymnastik (Nichtmitglied) - 20 Termine	100,00 €
Sportbeitrag Aktive	90,00 €
Sportbeitrag Jugend	50,00 €

